



## Inklusionskonzept der Deutschen Schule Rom

Stand Februar 2016

### 1. Allgemeine Vorüberlegungen

Die Deutsche Schule Rom ist eine Schule der Vielfalt, in der Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup> unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe erfolgreich gemeinsam lernen.

Wir identifizieren uns mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (13.12.2006) und Menschen mit oder ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen einen barrierefreien Zugang zu Bildung ermöglichen.

Die grundsätzliche Haltung zu Inklusion findet auch Niederschlag in unserem Leitbild:

„Die Deutsche Schule Rom fördert die intellektuellen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten der jungen Menschen und unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung“ (Leitsatz 3).

Präambel: Die DS Rom fördert Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Abitur. Unterricht und Lehrpläne sind in allen Stufen aufeinander abgestimmt und lassen Freiräume für individuelle Förderung.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir die bereits vorhandenen inklusiven Ansätze und Strukturen an unserer Schule aufführen, Entwicklungspotentiale aufzeigen und mit der systematisch angelegten und vernetzten Schulentwicklung verknüpfen.

### 2. Inklusion - Ziele und Verständnis

An der DS Rom verstehen wir Inklusion als Pädagogik der Vielfalt, die den Menschen an unserer Schule die Teilhabe an Gemeinschaft und Bildung ermöglicht. Die Idee der schulischen Inklusion basiert auf der Haltung, dass Vielfalt eine Bereicherung darstellt. Sie zielt auf eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe in möglichst weitgehender Selbstbestimmung.

Als Voraussetzung für tragfähige inklusive Praktiken gilt es, ein gemeinsames Verständnis von Inklusion und inklusivem Unterricht zu entwickeln. Dies entsteht infolge eines offenen Austausches in der Schulgemeinschaft und geht mit einer zunehmenden Sensibilisierung für Themen der Inklusion und mögliche Barrieren der Teilhabe einher.

Zur Implementierung inklusiver Praktiken bedarf es einer systematischen Entwicklung, Erprobung und Festschreibung konkreter Maßnahmen, die auf breitem Konsens der Schulgemeinschaft basieren.

Aus der Heterogenität der Kinder und Jugendlichen an unserer Schule ergeben sich unterschiedliche Bedarfe. Es ist unser Ziel diesen zu begegnen, indem wir für alle Schüler adäquate Lernbedingungen schaffen.

Die bereits etablierten Fördermaßnahmen sollen hierfür gestärkt, miteinander verknüpft und weiterentwickelt werden.

<sup>1</sup> Um das Lesen zu erleichtern werden wir im Folgenden die männliche Schreibweise verwenden.

Im Rahmen der Schulentwicklung bedeutet dies, dass die weitere Implementierung inklusiver Praktiken fester Bestandteil unserer pädagogischer Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung wird.

### 3. Inklusion in Italien

Die wichtigsten Richtlinien zur Inklusion sind in den „Bisogni Educativi Speciali (BES)“ (Spezifischer Förderbedarf) gesetzlich festgeschrieben. Darin werden folgende Benachteiligungen hinsichtlich des schulischen Lernens anerkannt:

- soziale und kulturelle Benachteiligung
- spezifische Lern- und Entwicklungsstörungen (Legasthenie, Dysgraphie, Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsstörungen, Hyperaktivität und eingeschränkte kognitive Voraussetzungen)
- Mängel an kulturellen und sprachlichen Voraussetzungen (besonders bei Emigranten)

Alle Schüler mit Bedarf werden erfasst und haben Anrecht auf eine individualisierte Lernstrategie. Diese Sonderbehandlung kann auch vorübergehend sein, z.B. im Fall von Krankheit, familiärer Belastung, Trennung, Scheidung, Trauerfällen etc. Der Förderbedarf wird von der Klassen- bzw. Lehrerkonferenz und/oder mittels fachlicher Gutachten festgestellt. Für die betreffenden Schüler wird ein individueller Lehrplan (Piano Didattico Personalizzato) entwickelt, in dem Vorschläge zu Didaktik/Methodologie, Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche ausgewiesen sind.

Im BES sind ferner Strategien für Schüler mit spezifischen Lernbedürfnissen gesetzlich genau definiert sowie Verbesserung/Ausbau der zuständigen Stellen, Fachteams und Weiterbildungen des Personals vorgeschrieben.

Jede Schule hat eine Inklusionsgruppe, die sich aus einem multiprofessionellen Team zusammensetzt. Die italienische Gesetzgebung sieht Stützlehrer an allen Schulen, an denen Schüler mit Sonderförderbedarf anwesend sind, vor. Die Deutsche Schule Rom hat als anerkannte Privatschule keinen Zugang zu der Ressource der Stützlehrer.

### 4. Darstellung der Voraussetzungen für Inklusion an der DSR

#### **Räumliche Voraussetzungen**

Die DS Rom verfügt über einen barrierefreien Zugang zu allen Fach- und Klassenräumen. In den Treppengebieten befinden sich Rampen beziehungsweise ein Treppenlift sowie ein Aufzug. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Menschen in unserer Schule ungehindert auch die Sportanlagen im niedergelegenen Stockwerk die Aula Magna, die Bibliothek und den Außenbereich erreichen können.

#### **Unterrichtsorganisation / Lernarrangements**

Von Beginn an erfahren Kinder und Jugendliche an unserer Schule eine individuelle Förderung im binnendifferenzierten Unterricht. Sie erhalten darüber hinaus vielfältige Differenzierungsangebote unter anderem durch Formen selbstgesteuerten Lernens sowie den gezielten Einsatz von adäquaten Lehr- und Lernmaterialien. Dabei lernen unsere Schüler in verschiedenen Sozialformen.

Beispiele aus der Kindergartenarbeit sind die individuelle Entwicklungsbegleitung und Förderung der Kinder in altershomogenen und altersheterogenen Gruppen unterschiedlicher Größe. Es wird schon hier mit Angeboten für das individuelle, selbstgesteuerten und entdeckende Lernen gearbeitet. So können die Kinder ihre individuellen Stärken erleben und erhalten Unterstützung bei Förderbedarf.

In der Grundschule wird durchgehend mit Wochenplan, Werkstattunterricht und selbstgesteuerten Lernformen gearbeitet um der Individualität der Schüler gerecht zu werden. Es werden Projekte auf Stufenebene aber auch stufenübergreifende Neigungskurse angeboten.

Im Gymnasium wird Binnendifferenzierung auf vielfältige Art praktiziert. In der Klassenstufe 5 wurden in den Fächern Mathematik und Deutsch die Anzahl der Stunden erhöht um besser auf die individuellen Lernstände der Schüler einzugehen. Es gibt ein durchgängiges Methodencurriculum von der Grundschule bis einschließlich Klasse 7.

Es gibt an unserer Schule eine durchgehende Früherkennung und entsprechende Unterstützungssysteme für Schüler mit LRS. Bereits im Kindergarten werden das Bielefelder Screening und das Würzburger Trainingsprogramm durchgeführt. In der Grundschule findet jährlich eine Überprüfung mittels der Hamburger Schreibprobe sowie Förderunterricht für Kinder mit LRS statt. Die Schüler erhalten sowohl in der Grundschule als auch im Gymnasium einen Nachteilsausgleich bei offiziell zertifizierter LRS.

**Die sprachliche Inklusion** findet in der Schule durch eine Differenzierung in Deutsch als Fremdsprache/Muttersprache bzw. Italienisch als Fremdsprache/Muttersprache statt. Hier wird in Kleingruppen gezielter Auf- und Ausbau von Sprachkompetenzen gefördert.

Im Hinblick auf **soziale Inklusion** arbeiten wir in der Grundschule mit dem Programm „Teamgeister“, einem Streitschlichter-Programm und einem Patenprogramm für die Klassen 1 und 3. Auch im Gymnasium gibt es ein Patenprogramm für Quereinsteiger und ihre Eltern. Für die Kinder der Sekundarstufe werden Info-Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten zum Thema Mobbing durchgeführt.

Für neue Kollegen gibt es ebenso ein Patenprogramm sowie ein Einführungsseminar bzgl. der Spezifika des Sitzlandes und der Schule. Der Leitfaden für neue Kollegen wird ständig aktualisiert.

Im Gymnasium können sowohl Hauptschüler als auch Realschüler im Regelunterricht zielfähig beschult und entsprechend ihres Leistungsvermögens gefördert werden. Für Quereinsteiger werden individuelle Lösungen bezüglich der Leistungsbewertung und den Unterrichtsinhalten entwickelt.

Unsere Schule verfügt über einen Sozialfond. Es besteht für Eltern die Möglichkeit eine Schuldgeldermäßigung zu beantragen.

### **Teamstrukturen und personelle Ressourcen**

Das pädagogische Personal unserer Schule arbeitet auf Gruppen-, Klassen- und Stufenebenen eng zusammen. Im Grundschulbereich gibt es im Stundenplan fest verankerte Teamzeiten. Die Klassenlehrer der 5. Klassen streben feste Besprechungszeiten an. An den Übergängen Kindergarten/Grundschule und Grundschule/Gymnasium kooperieren Vertreter der jeweiligen Abteilungen in Teams.

Im Kollegium können wir auf Experten in den Bereichen DaF, LRS, Dyskalkulie, sonderpädagogische Förderung sowie Diagnostik von Teilleistungsstörungen zurückgreifen.

An der DSR findet eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus statt. Es werden regelmäßig und bedarfsorientiert individuelle Entwicklungs- und Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schüler, Lehrer und Eltern erfahren darüber hinaus auf Wunsch Beratung und Unterstützung durch unsere Schulpsychologin.

Es besteht ferner die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem der Schule angeschlossenen Fachpersonal: LRS-Therapeutin, Dyskalkulie-Trainerin, Ergotherapeutin und Logopädin.

Bei Kindern mit besonderen Bedarfen ist auch eine Kooperation zwischen Schule, Elternhaus und externen Therapiezentren möglich.

### **Aufnahmeverfahren von Schülern mit besonderem Bedarf**

Über die Aufnahme an die Schule entscheidet der Schulleiter. Er lässt sich hierzu von pädagogischen Fachkräften (Sonderpädagoge, Schulpsychologe, Sozialpädagoge, Kooperationslehrer etc.) beraten.

Dabei steht das Wohlergehen des Kindes bzw. des Schülers im Mittelpunkt. Es werden die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- das Leitbild und das Profil der Schule
- gesetzliche Vorgaben des Gastlandes und Deutschlands
- Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung innerhalb und außerhalb des Systems
- Bereitschaft zu enger Kooperation zwischen Elternhaus und Schule
- Qualifikation des aktuellen pädagogischen Personals
- räumliche Kapazitäten und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Aufnahme eines Schülers mit besonderem Bedarf ist immer eine individuelle Entscheidung.

## **5. Impulse für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen**

Der Weg zur Inklusion sieht folgende Teilschritte vor: inklusive Kultur schaffen, inklusive Strukturen etablieren, inklusive Praktiken entwickeln (vgl. Index für Inklusion. Martin Luther-Universität Halle).

Daraus lassen sich kurz-, mittel- und langfristige Teilziele ableiten.

Die Schaffung einer inklusiven Kultur ist ein langer Prozess, der angestoßen worden ist.

Ziel ist die zunehmende Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die Vielfalt unserer Schülerschaft und die damit einhergehenden unterschiedlichen Bedarfe. Der Abbau von Barrieren jeglicher Art steht dabei im Zentrum.

In einem ersten Schritt konzentrieren wir uns darauf, bereits bestehende inklusive Strukturen zu sichern, auszubauen und zu verknüpfen.

- Nutzung gemeinsamer Plattformen wie pädagogische Konferenzen, Teambesprechungen, Elternabende zum Austausch über Inklusion.
- institutionalisierter Informationsaustausch bezüglich des Umgangs mit LRS / Nachteilsausgleich im Rahmen der pädagogischen Konferenzen
- Verknüpfung von Unterrichtsentwicklung und Lehrerprofessionalisierung. Eruiierung des Fortbildungsbedarfs, Finden von Multiplikatoren innerhalb der Schulgemeinschaft sowie Zusammenarbeit mit Referenten von Außen.

Wir haben in einer Ist-Stands-Analyse mit dem gesamten Kollegium ermittelt, in welchen Bereichen besondere Bedarfe in unserer Schülerschaft bestehen.

Ein Großteil der ermittelten Bedarfe liegt hier im Bereich Sozialverhalten, Sozioemotivität und Selbstregulation.

Als sensiblen Punkt haben wir die Schuleingangsphase identifiziert. Deshalb legen wir einen Schwerpunkt der Maßnahmenplanung hierauf.

In der Schuleingangsphase fällt seit Jahren eine Häufung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf auf, der sich aus unterschiedlichen Lernschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen sowie Teilleistungs- und Verhaltensstörungen ergibt. Außerdem befindet sich bei einigen Kindern (besonders bei den „Kann-Kindern“) die Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten erst im Anbahnungsprozess. Darüber hinaus fallen gerade in der Schuleingangsphase Kinder auf, die aufgrund ihrer ausgeprägten Interessen und Begabungen besondere Angebote benötigen.

Ausgehend von dem Prinzip, Kinder für ihre weitere Schullaufbahn bestmöglich in ihrem individuellen Lernprozess zu stärken, halten wir es für sinnvoll, so früh wie möglich mit Förderung und Forderung anzusetzen.

Um der oben beschriebenen Heterogenität unserer Schülerschaft gerecht zu werden, sind wir auf dem Weg, eine Form der individuellen Förderung für den Anfangsunterricht zu erproben (Lernstudio). Ziel des Lernstudios ist es, Kindern mit erhöhtem Bedarf und entsprechend ihres individuellen Leistungsniveaus eine besondere Form der Förderung anzubieten. Diese beginnt im Anfangsunterricht und soll sowohl in die Vorschulerziehung als auch in die Übergänge des Gymnasiums einfließen und zunehmend in den Gesamtunterricht Einzug erhalten.

Durch das Sammeln konkreter Erfahrungen wird die Professionalisierung im Kollegium vorangetrieben und die Schaffung eines interdisziplinären Teams begünstigt. Die erste Erprobungsphase des Lernstudios ist für das Schuljahr 2016/17 geplant (Konzeptentwurf Lernstudio und Aktionsplan s. Anhang).

## **6. Weiterentwicklung des Konzeptes, Evaluation und Controlling**

Die bestehende Inklusionsgruppe der Schule hat den Auftrag, das Konzept fortzuschreiben und in Kooperation mit der Schulentwicklungsgruppe die angedachten Maßnahmen konkret zu planen und zu initiieren.

Für den Aufbau des Lernstudios steht noch eine grundsätzliche Entscheidung bzgl. der Ressourcen für die Umsetzung an, sobald dies geklärt ist, wird sich eine eigens dafür eingesetzte Gruppe um die konkrete Planung kümmern und die Pilotierung für das Schuljahr 16/17 vorbereiten.

Evaluationen und in der Regelphase das Controlling der dann verbindlich eingeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt. Hierzu kann im Moment noch keine Planung vorliegen.

Dieses Konzept ist als erste Version zu verstehen.

Anlage1: Konzeptentwurf Lernstudio

Anlage 2: Projektplanung Lernstudio



**Entwurf eines schuleigenen Konzepts der individuellen Förderung im  
Anfangsunterricht (Lernstudio) an der DSR**  
Stand Februar 2016

**Ziel:**

Gezielte Förderung besonders der Kinder der Schuleingangsphase entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen

**Bedarfslage**

Alle Kinder, die bis zum festgesetzten Stichtag (31.12.) das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden am 1. August desselben Jahres schulpflichtig und somit eingeschult. Es können darüber hinaus auch Kinder in die Grundschule aufgenommen werden, die zu diesem Zeitpunkt erst fünf Jahre alt sind („Kann-Kinder“) und nach Meinung des Kooperationsteams Kindergarten/Grundschule die nötigen Voraussetzungen für den Schuleintritt mitbringen.

Im Rahmen der Inklusion soll allen Kindern ein uneingeschränkter Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Es können auch diejenigen Kinder in die Schule aufgenommen werden, die aufgrund körperlicher Besonderheiten sowie Schwierigkeiten im individuellen Lernprozess oder im Sozialverhalten besondere Bedarfe mitbringen.

Daraus ergibt sich, dass Kinder bei der Einschulung oft ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen und ihre Fähigkeiten sehr unterschiedlich entwickelt sind. Die vorschulischen Lernerfahrungen und Lernchancen sind zudem sehr unterschiedlich ausgeprägt, aber für den späteren Lernprozess und Lernerfolg in der Schule von entscheidender Bedeutung.

**Feststellung des Förderbedarfs**

Der Schwerpunkt der Förderung liegt am Schulanfang. Um einen optimalen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen, arbeiten beide Abteilungen eng zusammen. Durch die Kooperation des Teams Kindergarten/Grundschule und der Begleitung der Kinder durch das Lehrer-/Erzieherteam vor Schuleintritt, gibt es bereits Hinweise darüber, wo über die Zielsetzungen des Orientierungsplans hinaus noch Förder- oder Förderbedarf besteht.

Zusätzlich ermittelt die Schuleingangsdiagnostik kurz nach der Anmeldung und in den ersten Wochen nach der Einschulung, in welchen Bereichen ein Kind möglicherweise noch gestärkt werden sollte. Sowohl Gespräche mit den Eltern vor Schuleintritt als auch eventuell vorliegende Diagnosen außerschulischer Einrichtungen geben weitere Hinweise auf mögliche Förderschwerpunkte.

Die Schuleingangsdiagnostik wird sowohl in den Bereichen Sprache als auch im Bereich Entwicklung (Motorik, Wahrnehmung, Konzentration, vornumerischer und phonologischer Vorläuferfertigkeiten) durchgeführt. Die Auswertung der Diagnostik, ergänzt durch Beobachtungen der Lehrkräfte, kann so zur Ermittlung eines Förderbedarfs eines Kindes führen.

In einem Förderplan werden die Förderschwerpunkte für jedes Kind festgehalten und entsprechende Fördermaßnahmen vereinbart.

## Organisationsform

Die Förderung kann in innerer und äußerer Differenzierung stattfinden. Bei der inneren Differenzierung werden die Kinder im Klassenverband durch spezielle Angebote und zusätzliche Hilfen durch die Klassenlehrer und eine pädagogische Fachkraft gefördert. Bei der äußeren Differenzierung werden die Kinder in kleinen Gruppen oder einzeln, parallel zum Unterricht, im Lernstudio gefördert. In diesem Fall sind Art, Dauer und Umfang der Förderung für jedes Kind in einem individuellen Förderplan festzuhalten. Die Eltern werden über Sinn und Zweck der äußeren Differenzierung sowie über den einzelnen Förderplan informiert, mit dem Ziel ein Einverständnis herzustellen.

Je nach individuellem Bedarf erstreckt sich die Förderung über einen Teil oder die gesamte Schuleingangsphase. Sie kann folgende Teilbereiche beinhalten: Emotionale und soziale Kompetenz, Wahrnehmung, Feinmotorik, Grobmotorik, Sprachverständnis, Phonologische Bewusstheit, Mathematisch-logisches Denken.

Für diese Angebote im Lernstudio steht ein eigener Klassenraum zur Verfügung. Die Förderung der einzelnen Bereiche wird hier in einer verlässlichen Atmosphäre in kleinen Gruppen auf sehr anschauliche und spielerische Art und Weise durch den Einsatz von didaktischen Lernmaterialien und entsprechenden Angeboten durchgeführt. Der Raum enthält viele Materialien zur umfassenden Förderung der Motorik, der Feinmotorik, der Wahrnehmung, der Sprache und der Mathematik. Der Schwerpunkt liegt in der Schuleingangsphase aber auch Kinder der Klassen 2 bis 4 werden hier gefördert. Im Bedarfsfall steht das Lernstudio allen Kindern und zukünftigen Kindern der DSR für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Eine mögliche Förderung auf Klassenstufen verteilt könnte so aussehen:

**Klasse 1:** Förderung im Jahrgang klassenübergreifend (10 Wochenstunden)  
(Basisförderung in allen Lernbereichen, phonologische Bewusstheit/Wortschatzerweiterung, Konzentration und Wahrnehmung, Feinmotorik, Mathematisch- logisches Denken)

**Klasse 2:** Förderung im Jahrgang klassenübergreifend (5 Wochenstunden)  
(Basisförderung in allen Lernbereichen, individuelle Förderung)

**Klasse 3+4:** Förderung jahrgangsübergreifend (5 Wochenstunden)  
(individuelle Förderbedürfnisse und Begabungen)

Die Förderstunden liegen parallel zum Klassenlehrerunterricht und finden täglich als Förderband statt.

Zusätzliche 5 Wochenstunden entfallen auf individuelle Beratung von Eltern und Kollegen bzgl. spezifischer Förderbedarfe, Förderplänen, außerschulische Diagnostik, Differenzierung etc.

## Personelle Ressourcen

Das Lernstudio wird von einer pädagogischen Fachkraft betreut, die in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern Kinder mit besonderem Bedarf insbesondere in der Schuleingangsphase individuell begleitet.

Die pädagogische Fachkraft übernimmt hierbei folgende Aufgaben:

- Förderung von Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken der Bereiche der Wahrnehmung, Motorik, Sprache (Sprachkompetenz in Mutter- und Zweitsprache, phonologische Bewusstheit) , Mengenerfassung und soziale Kompetenzen
- Ermittlung der Lernausgangslage der Schüler (Schuleingangsdiagnostik z.B. Bielefelder Screening, Sprachstandsfeststellung, Ermittlung der Schulfähigkeit)

- Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen
- Förderdiagnostik und Erstellung von Förderplänen für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Kleingruppen
- Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen innerer und äußerer Differenzierung (sowie zusätzliche Förder- und ggf. Förderangebote)
- enge Kooperation mit den Lehrkräften der Grundschule
- Beratung der Eltern (u. a. in Schul- und Erziehungsfragen, Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung, notwendige außerschulische Therapiemöglichkeiten)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und professionellen Beratern
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Inklusionskonzeptes





**Deutsche Schule Rom**

<b>Entwicklungsschwerpunkt</b>	<b>Inklusion</b>
<b>Projekt:</b>	Lernstudio
<b>Auftraggeber/in</b>	Schulleitung
<b>Projektleitung</b>	N.N.
<b>Mitglieder des Projektteams / Beteiligte</b>	
<b>Projektziel</b>	Implementierung eines Lernstudios für die Klassen 1 und 2 parallel zum Unterricht für das Schuljahr 2016/17
<b>Teilziele / Meilensteine / Termine</b>	<p><u>Pädagogischer Tag 12.02.2016:</u> AG „Ideenwerkstatt“ beginnt die Weiterarbeit der Konzeptentwicklung für das Lernstudio. Zusammensetzung AG: Vertreter aus allen Abteilungen, Vertreter der Kooperationsteams Kindergarten/Grundschule bzw. Grundschule Gymnasium</p> <p><u>Bis Ende März 2016:</u> AG stellt ein praktikables und konsensfähiges Konzept für das Lernstudio fertig. AG erarbeitet Ausblicke, Ideen, Visionen für die Klassen 3, 4 und 5</p> <p>Ab Ende März 2016: GLK, Vorstand und Eltern werden fortlaufend durch die AG und/oder die Schulleitung bzw. die Schulentwicklungsgruppe über die Ergebnisse „Lernstudio“ informiert.</p>
<b>Indikatoren der Zielerreichung / Messbare Ergebnisse</b>	Ein praktikables, konsensfähiges Konzept „Lernstudio“ liegt vor. Alle schulischen Gremien sind über das „Lernstudio“ informiert. Im Schuljahr 2016/17 beginnt der erste Probelauf des „Lernstudios“.
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	Ist-Stands-Analyse auf dem Weg zur Inklusion unter der Fragestellung „welche Bedarfe liegen in der Schülerschaft vor?“ „Was können wir tun, um mögliche Barrieren von Lernen und Teilhabe abzubauen?“ „Wo gibt es sensible Punkte?“
<b>Risiken /erwartete Probleme</b>	
<b>Ressourcen</b> (Zeit, Geld, Personen, Unterstützung – intern / extern)	
<b>Rahmenbedingungen</b> (strukturell, personell, finanziell)	Siehe Antrag an den Vorstand der DSR
<b>Dokumentation</b>	
<b>Evaluation</b>	Am Ende der Probephase Ende 2016/17
<b>Projektabschluss</b>	Nach Ende der Probephase Einarbeitung der Evaluationsergebnisse und Übergang in die Regelphase